

Deutscher Handballbund ♦ Strobelallee 56 ♦ 44139 Dortmund

10. Jan. 2012

An die  
Mitglieder des EP,  
Geschäftsstellen der Verbände,  
Anti-Doping-Kommission,  
Rechtswarte, Bundesgericht, Bundessportgericht,  
Spielervermittler,

- per E-Mail -

- Amtliche Bekanntmachung von Berufungen und Ordnungsänderungen;**  
**A. Berufungen durch Präsidium, Erweitertes Präsidium und Handball-Regionalrat**  
**B. Ordnungsänderungen**  
1.) **Spielordnung,**  
2.) **Rechtsordnung,**  
3.) **Finanz- und Gebührenordnung,**

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Handballfreunde,

## **A. Berufungen**

**Das Präsidium hat in seiner Sitzung am 06.01.2012 folgende Personen berufen:**

- 1.) als Mitglied des Schiedsrichterausschusses (§ 36 (2) m) Satzung):  
- Wolfgang Jamelle, beauftragte Schiedsrichterwart der RV'e,
- 2.) als Mitglieder der Anti-Doping-Kommission (§ 36 (2) h) Satzung):  
- Nikola Pietzsch, Vertreterin der HBF,  
- Andreas Thiel, Vertreter der HBL,
- 3.) als RV- und LV-Trainervertreter in den Trainerräten (§ 36 (2) o) Satzung):  
- Thomas Engler, Trainerrat weiblich,  
- Axel Kromer, Trainerrat männlich,
- 4.) als Referent für Kinder- und Schulhandball (§ 36 (2) k) Satzung):  
- Steffen Greve, Vertreter des EJA,
- 5.) als Anti-Doping-Beauftragter (§ 4 (1) m) ADR):  
- Dr. Stephan Brune,
- 6.) als Mitglieder der Leistungssportkommissionen (LSK's):  
- Peter Rauchfuß, Vertreter Schiedsrichterausschusses (§ 36 (2) i) S.),  
- Dr. Berthold Hallmaier, Vertreter Sportmedizin (§ 36 (2) f) Satzung),  
- Dirk Büsch, Vertreter Sportwissenschaft (§ 36 (2) f) Satzung),  
- Jürgen Barth, Vertreter BAL des DOSB (§ 36 (2) g) Satzung),

- 7.) als Mitglieder der Finanzkommission (§ 36 (2) j) Satzung):
- Holger Kaiser, Vertreter der Ligaverbände,
  - Ulrich Copar, Vertreter der Regional- und Landesverbände,
  - Holger Nickert, Vertreter der Regional- und Landesverbände,

**Als Mitglieder des Entwicklungsrates wurden berufen:**

- Doris Birkenbach, Vertreterin des JA (§ 47 (1) c) Satzung),
- Wolfgang Ullrich, Berufung durch das EP (§ 33 (1) k) Satzung),
- Hans Artschwager, Berufung durch das EP, (§ 33 (1) k) Satzung),
- Wolfgang Hartisch, Berufung durch das EP, (§ 33 (1) k) Satzung),
- Maria Jonas, Berufung durch das Präsidium (§ 36 (2) n) Satzung),

**Der Handball-Regionalrat (HRR) hat in seiner Sitzung am 07.01.2012 folgende Personen gewählt/berufen:**

- 1.) als Vorsitzender des HRR-Vorstandes (§ 48a (3) Satzung):
  - Karl-Friedrich Schwark,
- 2.) als Stellvertreter des HRR-Vorsitzenden (§ 48a (3) Satzung):
  - Gerhard Hauptmannl,
  - Dieter Stroband,
- 3.) als Mitglieder der Rechts- und Satzungskommission:
  - Rolf Mai, Vertreter der RV'e und LV'e (§ 44 (1) b) Satzung),
  - Wolfgang Kirsch, Vertreter der RV'e und LV'e (§ 44 (1) b) Satzung),
  - Christine Haaser, EP-Beauftragung,
- 4.) als Vertreter der Regional- und Landesverbände in den Leistungssportkommissionen (LSK's) (§ 41 (1) m) Satzung):
  - Hans Artschwager, LSK weiblich,
  - Olaf Ermling, LSK männlich.

## **B. Ordnungsänderungen**

**Das Erweiterte Präsidium hat am 07.01.2012 in Bremen nach Feststellung der Dringlichkeit folgende Ordnungsänderungen beschlossen, die mit dieser Veröffentlichung in Kraft treten:**

### **1.) Spielordnung (SpO)**

#### **a) § 45 Pokalspiele**

Die bisherigen Abs. 4 und 5 werden zu Abs. 6 und 7. Es werden zwei neue Abs. 4 und 5 mit folgendem Wortlaut eingefügt:

- „(4) Bei den Männern beginnt die 1. DHB-Pokalrunde mit 64 Mannschaften. Diese setzen sich zusammen aus 18 Mannschaften der Bundesliga, 20 Mannschaften der 2. Bundesliga und den Pokalsiegern der 22 Landesverbände sowie 4 weiteren Vertretern der 4 jeweils größten Landesverbände auf der Basis der spielenden Männermannschaften in entsprechender Anwendung des § 22 Abs. 1 c) DHB-Satzung.
- (5) Bei den Frauen beginnt die 1. DHB-Pokalrunde mit 40 Mannschaften.

Diese setzen sich zusammen aus 16 Mannschaften der 2. Bundesliga und den Pokalsiegern der 22 Landesverbände sowie 2 weiteren Vertretern der 2 jeweils größten Landesverbände auf der Basis der spielenden Frauenmannschaften in entsprechender Anwendung des § 22 Abs. 1 c) DHB-Satzung. An der 2. DHB-Pokalrunde nehmen dann 12 Mannschaften der Bundesliga mit den Gewinnern der Spiele der 1. DHB-Pokalrunde teil.“

**b) § 56 Abs. 2, Satz 1 SpO (Spielkleidung)** erhält folgenden Wortlaut:

„Bei gleicher oder verwechselbarer Spielkleidung ist grundsätzlich der Heimverein verpflichtet, die Spielkleidung zu wechseln, **es sei denn in den Durchführungsbestimmungen ist eine andere Regelung getroffen.**“

**c) § 70 Abs.1, 1. Halbsatz SpO (Zweifachspielrecht)** erhält folgenden Wortlaut:

„Der gemäß § 69 ausgeliehene Spieler ist für seinen Erstverein und den Zweitverein gleichzeitig in den Bundesligen- und Dritte-Liga-Mannschaften sowie den Mannschaften der vierthöchsten **und fünfhöchsten Spielklasse** (und nur in diesen) spielberechtigt (Zweifachspielrecht), wenn .....“

## 2.) Rechtsordnung (RO)

**§ 22 Abs. 2 RO** (Teilnahme am Spielbetrieb während einer Sperre) erhält folgenden Wortlaut:

„(2) Für denjenigen, der während einer Sperre am Spielbetrieb oder seiner Durchführung teilnimmt, verlängert sich die Sperre beim ersten Verstoß automatisch wie folgt:

- eine **zeitliche** Sperre von bis zu einem Sperrzeitraum von zwei Monaten verdoppelt sich,
- eine **zeitliche** Sperre von mehr als zwei Monaten verlängert sich um zwei Monate,
- **eine Sperre von einem Spiel gilt für das nächste weitere Spiel in diesem Wettbewerb.**

Eine vorzeitige Entsperrung ist in diesen Fällen nicht möglich.“

## 3.) Finanz- und Gebührenordnung (FGO)

**a.) § 11 FGO** (Auslagen – Erstattungen) erhält einen zusätzlichen Abs. 7 mit folgendem Wortlaut:

„(7) Die Kosten des Handball-Regionalrates (HRR) und seines Vorstandes werden von den Regional- und Landesverbänden getragen, soweit diese nicht in unmittelbarem zeitlichem Zusammenhang mit Maßnahmen stehen, für die der DHB Kostenträger ist.“

**b.) In § 3 der Gebührenordnung** (als Anhang zur FGO) sind die Buchstaben b) und c) (Spielabgaben) ersatzlos zu streichen.

Mit freundlichen Grüßen  
**Deutscher Handballbund**



Heinz Winden  
Vizepräsident Recht